

Ihr Zeichen: #9998
Ihre Nachricht: 28.05.2015
Mein Zeichen: Datenschutz + IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schönfeld
Durchwahl: 02371 905 805
e-Mail: Jobcenter-Maerkischer-
Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de
Datum: 04. Februar 2016

Anfrage Inklusionsvereinbarung

Sehr ,

Ihren Antrag vom 28. Mai 2015 bezüglich der Übersendung der Inklusionsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX lehne ich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ab.

Das Jobcenter Märkischer Kreis hat keine Inklusionsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX abgeschlossen. Daher kann Ihnen diese nicht übersandt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Jobcenter Märkischer Kreis einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schönfeld